

Jahrg. 1859.

Stück 6.



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.]

Neustadt o/s., den 5. Februar.

[Pränumerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. April 1824 ist ausdrücklich bestimmt, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht ansässig machen oder verheirathen, hierdurch ihrer Verpflichtung zum Militair-Dienste nicht überhoben werden.

Diese Bestimmung haben die Königlichen Landrathsämter auch durch die Kreisblätter, sowie in sonst weckmäßiger Weise, von Neuem zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Doppeln, den 18. Januar 1859.

Königliche Regierung.

Erinnerung.

Die ländlichen Polizeibehörden des Kreises werden an die unterm 16. v. Mts. — Kreisbl. St. 4 — erforderliche Berichtserstattung, in Betreff der zu führenden Steckbriefs-Controlle, mit achttägiger Frist hierdurch erinnert. Neustadt, den 2. Februar 1859.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers des Innern, Excellenz, ist die Landgräflich Hessen-Homburg'sche Regierung dem Paßkartenvereine beigetreten und hat als zur Ausfertigung von Paßkarten beugte Behörden

1. das Landgräfliche Verwaltungsamt zu Homburg a. d. Höhe, sowie
2. das Landgräfliche Verwaltungs-Oberamt zu Meisenheim bestimmt.

Die ländlichen Polizeibehörden des Kreises werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Neustadt, den 28. Januar 1859.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

G. Bernard 1 Pfd.	—	Eth. Brot u. 17 Eth. Sem.	U. Kosubek 1 Pfd.	5 Eth. Brot u. 18 Eth. Sem.
E. Burczyk 1 "	4 "	" 15 "	R. März 1 "	6 " 18 "
M. Czichow 1 "	5 "	" — "	Schneider —	— " 21 "
F. Gerlich 1 "	— "	" 15 "	Schwanzer 1 "	1 " 18 "
H. Jäschke 1 "	6 "	" 21 "	S. Thiel 1 "	2 " 20 "
G. Klose 1 "	2 "	" 12 "	F. Mleczko 1 "	— " 20 "

Der Magistrat.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

August Arlt 1 Pfd.	6 Roth Brot und 15 Roth Semmel.
E. Gornig 1 "	7 " 16 "
J. Hohaus 1 "	8 " 17 "

Bühl, den 1. Februar 1859.

Em. Kotter 1 Pfd.	6 Roth Brot und 16 Roth Semmel.
Aug. Spottke 1 "	8 " 15 "

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 1. Februar 1859.			Ober-Glogau, den 28. Januar 1859.			Bühl, den 31. Januar 1859.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen "	3 10	-	2 22	6	2 3	-	3 7	6	2 25	-
2.	Roggen "	1 27	-	1 26	-	1 25	-	1 24	-	1 22	6
3.	Gerste "	1 11	-	1 9	9	1 8	6	1 15	-	1 14	-
4.	Hafer "	1 6	6	1 3	9	1 1	-	1 3	-	1 2	6
5.	Erbse "	-	-	-	-	-	-	3 3	9	-	-
6.	Kartoffeln,	-	-	18	-	-	-	-	17	-	-
7.	Heu pro Centner	2	-	1 27	6	1 25	-	1 22	-	1 18	-
8.	Stroh, Schot.	9	-	8 22	6	8 15	-	8 20	-	8 15	-

Redaktion: Das Landrats-Amt.

Anzeige.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Reskript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoc ist, gestattete

Weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in Neustadt nur acht verabreicht zu den Preisen von 2 Thlr. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro $\frac{1}{2}$ Flasche und $\frac{1}{2}$ Thlr. pro $\frac{1}{4}$ Flasche bei Herrn G. Weilshäuser.

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit; auch werden solche mit Dank entgegen genommen.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Langjährige Heiserkeit und Engbrüstigkeit, womit ich mich habe quälen müssen, habe ich durch den Gebrauch von drei halben Flaschen des weißen Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau aus der Niederlage des Kaufmanns Herrn Fr. Reichwagen in Wolgast beseitigt und fühle mich gänzlich wohl.

Dieses bezeugt der Wahrheit gemäß:

C. Mähl, Erbpächter.

Hohendorf bei Wolgast, den 12. Januar 1858.

Bekanntmachung.

In dem Konfurse über das Vermögen der Han-
frau Theresia Lampart zu Ober-Glogau ist,
dem die Gemeinschuldnerin die früher gestell-
ten Auffordervorschläge freiwillig zurückgezogen und
Vorschläge, mit Anbietung von 50 Prozent
den früheren Garantien gemacht hat, zur Ver-
handlung und Beschlusssfassung über den Aufford-
ern auf

am 7. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr
dem unterzeichneten Commissar, im Termins-
ter Nr. 4, anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervon mit dem Be-
kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten
vorläufig zugelassenen Forderungen der Kon-
trahenten, soweit für dieselben weder ein Vor-
recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder
sonstiges Absonderungsrecht in Anspruch genommen
werden, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über
den Auffordern berechtigen.

Kreuzstadt, den 25. Januar 1859.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissarius des Konfurses.

Holz-Auktion.

In unserm Holzbergforsten sollen Donnerstag,
10ten Februar c. von früh 8 Uhr ab
Stück Bauholzstämme von 20—70 Kubikfuß
Größe, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung
aufst werden.

liegenhals, den 29. Januar 1859.

Der Magistrat.

Bau-Bedingung.

Die auf der Pfarrthei zu Groß-Nimsdorf aus-
führenden Bauten — Scheuer und Stallgebäude
zu deren Lization bereits am 7. d. M.
angestanden hatte, sollen, nachdem das Re-
gat dieses Termins die Genehmigung der Rö-
mischen Regierung nicht gefunden hat, noch ein-

mal zur Verdingung an den Mindestfordernden
gestellt werden.

Den Termin zu dieser anderweiten Ausbietung
habe ich auf
Freitag, den 11. Februar c. Vorm. 11 Uhr
in meinem Bureau hierselbst angesezt und indem
ich auf die frühere Bekanntmachung, bezüglich dieses
Dauers im Stück 52 des Kreisblattes hinweise,
lade ich Unternehmungslustige mit dem Bemerkern
zu den Termine ein, daß die, wegen der jetzt vor-
zunehmenden Ausbietung näher gestellten Bedin-
gungen in meinem Bureau jederzeit eingesehen wer-
den können.

Cosl, den 17. Januar 1859.

Der Königliche Landrath.
Himml.

Beachtungswert.

Vorzüglich reinen Korn, echten Rum, besten
Punsch-Essenz und alle Sogenannten Liqueure sind
im Ganzen, so wie im Einzelnen billigst zu
haben bei

Münster.

J. Mokrauer.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete besitzt zu Bladen, Kreis Leob-
schütz, eine Gypsgrube von gutem weißen Mergel-
gyps. Da Bladen mehrere Meilen von den Kat-
scher und Dirschler Gypsgruben entfernt ist und
Bladen und Leobschütz um so viel näher liegen,
so gewährt diese Entfernung besonders den Neu-
städtter Kreisbewohnern den Vortheil, bei derglei-
chen Gypsanfuhren mehrere Meilen Weges zu er-
sparen. Ich bitte hierauf zu reflektiren.

Mosen, Kreis Leobschütz, den 1. Februar 1859.

Alois Flögel, Bauergutsbesitzer.

Redakteur: Krakau, Kreis-Sekretär.

Druck und Verlag von: H. Kaupach.